



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2013

Heilbad Heiligenstadt, den 15.01.2013

Nr. 01

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 2014 – 2018	... 2
Öffentliche Stellenausschreibung - Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter für das Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe“	... 2

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel</u> Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld am 27.11.2012	... 4
<u>Sport- und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis</u> Jahresabschluss zum 31.12.2011	... 5

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 2014 - 2018

Zum 01.01.2014 beginnt eine neue fünfjährige Amtszeit der Jugendschöffen.

Dem Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld kommt die Aufgabe zu, die zur Wahl erforderlichen Vorschlagslisten aufzustellen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von einem Deutschen versehen werden, der im jeweiligen Amtsgerichtsbezirk seinen Wohnsitz hat und älter als 25 Jahre ist.

Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendernziehung erfahren sein.

Nicht berufen werden Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode jetzt noch andauert.

Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, das Amt eines Jugendschöffen zu übernehmen, werden gebeten, ihre Interessenbekundungen schriftlich oder mündlich bis zum **10. Februar 2013** an das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld zu richten.

Kontakt: Landkreis Eichsfeld
Jugendamt
Frau Ilona Helbing
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 / 650 5100

Postanschrift: Postfach 1162
37308 Heilbad Heiligenstadt

Heilbad Heiligenstadt, 15. Januar 2012

Öffentliche Stellenausschreibung - Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter für das Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe“

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum 01.03.2013 bis 31.12.2014 zwei Stellen als

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter

für das Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Sozialamt in Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden/Woche) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Selbständige Durchführung von Hausbesuchen für das Sozialamt, das Jugendamt, das Gesundheitsamt und das Jobcenter
- Begleitung und Unterstützung von Hilfesuchenden in deren häuslichen Umgebung und Beratung in deren besonderen Lebenslagen
- Aufbau von Netzwerken, um konkrete bedarfsgerechte Hilfen zu verknüpfen
- Berichterstattung und Dokumentation an die Auftrag gebenden Ämter

Die Bewerberin/der Bewerber muss ein abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Soziale Arbeit (Bachelor) oder Sozialpädagogik (FH oder BA) besitzen oder über eine gleichwertige Ausbildung verfügen. Voraussetzung wird der Besitz einer Fahrerlaubnis (Klasse B) und der Einsatz des eigenen PKW. Wünschenswert wäre eine mehrjährige Berufserfahrung im sozialen Bereich.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst (voraussichtlich S 11 TVöD).

Gesucht werden engagierte, flexibel einsetzbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen und Problemlagen einstellen können, über ein gutes Einfühlungsvermögen und über kommunikative und beratende Fähigkeiten verfügen.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Ausbildung vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Lichtbild, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweise schriftlich bis zum **25.01.2013 (Bewerbungseingang)** an den

**Landkreis Eichsfeld
Sachgebiet Personal
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen ist aus Kostengründen nur möglich, wenn der/die Bewerber/-in einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigefügt hat oder die Unterlagen persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Sie können Ihre Bewerbung auch gerne elektronisch einreichen: bewerbung@kreis-eic.de

Heilbad Heiligenstadt, den 08. Januar 2013

Der Landrat

Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld am 27.11.2012

Beschluss Nr.: 25 - 12

5. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 21. März 2006 des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV)

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld) beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 21. März 2006 des GZV Eichsfeld. Die Satzung kann in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	
davon anwesend	7
JA-Stimmen	7
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr.: 25 - 12

Erhöhung der Verbandsumlage

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld beschließt, die Verbandsumlage ab dem Haushaltsjahr 2013 um 0,91 EUR / ha Gemarkungsfläche zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	5
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	2
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr.: 28 - 12

Anpassung der Verwaltungskosten

Änderung des Vertrages zwischen dem GZV Eichsfeld und der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ über die Verwaltung des GZV Eichsfeld

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverband Eichsfeld beschließt, den § 7 des Vertrages zwischen dem Gewässerunterhaltungszweckverband Eichsfeld und der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ über die Verwaltung des Gewässerunterhaltungszweckverband Eichsfeld dahingehend zu ändern, dass die Vergütung für die Erfüllung vertraglicher Pflichten der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ ab dem 01.01.2013 pauschal 10.000,00 EUR / Jahr beträgt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	7
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr.: 27 - 12
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 des GZV

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld beschließt:

1. die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, wobei der nachstehende Satzungstext Bestandteil dieses Beschlusses ist und
2. den in der Anlage beigefügten Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	7
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/

Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender

Sport- und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Jahresabschluss zum 31.12.2011

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz und
- den Anhang

beim eBundesanzeiger am 27.12.2012 zur Veröffentlichung angemeldet.

Leinefelde-Worbis, den 04.01.2013

Der Geschäftsführer